

# Unvorhergesehenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **143 (2017)**

Heft 49-50: **Schlotterbeck-Areal, Zürich**

PDF erstellt am: **13.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Vor Blicken denkmalgeschützt

Text: Peter Seitz



Alte Dinge stellt man oft in ein Museum. Alte Gebäude hingegen passen dort schlecht hinein. Eher verwandelt man sie in ein Museum, um darin andere alte Stücke aufzubewahren. Anders war es beim Schlotterbeck-Areal in Zürich: Die geschützte Betonsprossenfassade wurde gerettet und kann weiterhin bewundert werden. Da sie nicht mehr funktional war, setzte man hinter sie eine moderne Konstruktion. Die denkmalgeschützte Auffahrrampe der einstigen Garage hingegen wurde hinter einer neuen Fassade versteckt – weggesperrt sozusagen. Ohne das Gebäude zu betreten, kann man sie nicht betrachten. Immerhin fand

man für sie noch einen Zweck: 400 Velos dient sie nun als Abstellfläche, und einige Gewerberäume fanden auch noch auf ihr Platz. Ob eine 66 Jahre alte, kaum wahrnehmbare Rampe geschützt werden muss, darüber liesse sich trefflich streiten. Bei anderen Verkehrswegen stellt sich diese Frage nicht. Wer würde schon eine Autobahn in ihrem Urzustand belassen? Diese wird den Gegebenheiten angepasst, sprich neu gebaut. Eine Anpassung erfolgte in gewissem Sinn auch bei der Rampe: Wo früher Autos fuhren, rollen nun Velos. Ist das ein Zeichen für eine neue Post-Verbrennungsmotor-Ära? Wohl kaum, denn eine neue Tiefgarage wurde ebenfalls gebaut. •